



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT WUPPERTAL

- Gesundheitsamt -

Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

Frau Susanne Zulauf , geborene Wiese

geboren am 03.12.1971 in Hameln

wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I S. 251) die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde, ohne als Ärztin bestellt zu sein, auszuüben.

Sie hat die Berufsbezeichnung

HEILPRAKTIKERIN

zu führen.

Diese Erlaubnis berechtigt nicht zur Ausübung der Heilkunde im Umherziehen.

Wuppertal, den 04.02.2004

Im Auftrag


Dr. Neveling

